

Gemeinde Bartow

Niederschrift

25. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.06.2024
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:35 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 17089 Bartow

Anwesend

Vorsitz

René Nast

Mitglieder

Annette Pyka

Manfred Kurth

Daniel Gierz

Christiane Kurth

Wolfgang Raetz

Verwaltung

Silvana Timm

Gäste:

3 Einwohner (Frau Mut, Frau Rose, Frau Neumann)

Herr Wellnitz – UKA jetzt UGE Betreibergesellschaft GmbH Rostock

Herr Nietzwetzki - Windbauer

Herr Nickel - „ -

Frau Schöttler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.04.2024
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
 - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022 03/BV/158/2024
 - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 03/BV/159/2024
 - 7.3 Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bartow Ost“ der Gemeinde Bartow hier: Beitrittsbeschluss 03/BV/179/2024
 - 7.4 Genehmigung der Dienstreisen des/der Bürgermeisters/in für das II. Halbjahr 2024 03/BV/171/2024
 - 7.5 Kommunale Teilhabe Windkraft- Bestandsanlagen 03/BV/174/2024
- 8 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9 Vorlagen

9.1 Nachtrag zu einem Pachtvertrag

03/GA/177/2024

10 Mitteilungen

11 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Wellnitz informiert über einen Wechsel der Vertragspartner (vorher UKA – jetzt UGE Bartow Betreibergesellschaft GmbH). Die Rechte und Pflichten, sowie sonstige Regelungen bleiben bestehen.

Die geänderten Verträge werden der Gemeinde und dem Amt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Errichtung der Anlagen ist voraussichtlich im 2. Halbjahr 2026 zu rechnen.

Auftrag an die Verwaltung:

Frau Mut: Wann kommen neue Sitzbänke am Dorfteich in Bartow?

Der Bürgermeister bittet darum, ein Angebot bei der Fa. Thieme einzuholen.

Auftrag an die Verwaltung:

Bekommt die Ringstraße 6 (Eigentümer Gemeinde) auch einen Glasfaseranschluss? Prüfung durch die Verwaltung.

Frau Rose: Erfolgt nach Abschluss der Arbeiten durch die Fa. MTF Kriesow (Glasfaser) eine Abnahme (Mängelprotokoll)?

Herr Nast antwortet: Es wird nach Abschluss der Arbeiten eine Auflistung der Mängel geben. Eine ordnungsgemäße Wiederherstellung muss gewährleistet werden (Termin Bauamt).

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024 wird gebilligt.

5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.04.2024**

Vorlage 03/GA/172/2024 - Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 15.11.2023/20.11.2023

Vorlage 03/GA/173/2024 - Nutzungsvertrag einschließlich Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten und Vormerkungen

Vorlage 03/GA/123/2023-01 - Grundstücksangelegenheit - Aufhebung Beschluss

6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Herr Nast informiert über ein Treffen mit dem Landkreis MSE, Bauamt – Herrn Fritz bzgl. Grundstück ehem. Kita in Bartow. Nur der Teil des Gebäudes ist als Bauland ausgewiesen, die restlichen Teilflächen liegen im Außenbereich und sind zur Zeit nicht bebaubar. Eine Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde über diese Flächen einen B-Plan beschließt (kommt aber nur in Frage, wenn der Investor die kompletten Kosten trägt).

Informationen zum geplanten Dorffest am 06.07.2024.

7 Vorlagen

7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022

03/BV/158/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Bartow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022

03/BV/159/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 - Herr Nast

hier: Beitrittsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow beschließt:

1. Die Gemeinde Bartow tritt der, in der Genehmigungsverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 3. Mai 2024 (1379/2024-502), aufgeführten Maßgaben bei. Die Abwägungsunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.
2. a) Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 2) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

b) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bartow Ost“ der Gemeinde Bartow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom 22. Mai 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom 22. Mai 2024 gebilligt.
4. Die Erfüllung dieser Maßgaben ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung vorzulegen.
5. Nach Bestätigung der Maßgabenerfüllung durch die höhere Verwaltungsbehörde ist der Beschluss über die Satzung und die angepassten Satzungsunterlagen des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen, sowie die Erteilung der Genehmigung sind ortsüblich bekannt zu machen. Es ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.4 Genehmigung der Dienstreisen des/der Bürgermeisters/in für das II. Halbjahr 2024

03/BV/171/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, vertretungsweise auch der beiden Stellvertreter, für das II. Halbjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

7.5 Kommunale Teilhabe Windkraft- Bestandsanlagen

03/BV/174/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der freiwilligen Zahlung einer Zuwendungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 von der EWI Bartow GmbH & Co KG vertreten durch Yves Grebanarov, Kapuzinerstraße 9, 79618 Rheinfelden (Baden)

Der Vertrag wird der RA Maslaton zur Prüfung vorgelegt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die RA -Kanzlei mit der Prüfung zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit einem seiner Stellvertreter, nach Abschluss der rechtlichen Prüfung der beigefügten Verträge, diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

René Nast

Schriftführung:

Silvana Timm